



## Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Die nachfolgenden Fragen geben Ihnen Antworten auf Fragen rund um das Angebot FHH-Bike. Dabei wird stets der Begriff Fahrrad verwendet, welcher jedoch Pedelecs (E-Bikes mit Trittunterstützung bis 25 km/h) miteinschließt.

**Bitte beachten Sie, dass Ihnen der Link zum FHH-Bike-spezifischen meinJobRad-Portal ab 17. Mai 2021 über das Personalportal oder ggf. dem Intranet Ihrer Dienststelle zur Verfügung gestellt wird.**

Was ist FHH-Bike? .....	3
Welche Vorteile bringt mir FHH-Bike? .....	3
Wer kann an FHH-Bike teilnehmen?.....	3
Wann ist FHH-Bike ein gutes Modell für mich?.....	4
Was ist das meinJobRad-Portal? .....	4
Wo und wie kann ich ein FHH-Bike beantragen? .....	4
Wie hoch sind die Kosten für ein FHH-Bike?.....	5
Wo kann ich mein Wunschfahrrad aussuchen? .....	5
Welche Einschränkungen gibt es bei der Fahrradauswahl? .....	5
Kann ich auch Fahrradzubehör mitbestellen? .....	6
Kann ich mehr als ein Fahrrad beantragen?.....	6
Kann ich ein FHH-Bike beantragen, auch wenn ich bereits ein JobTicket habe? .....	6
Wann beginnt der Überlassungszeitraum für das FHH-Bike und wie lange ist die Laufzeit der Überlassung?.....	6
Kann ich FHH-Bike vor Ende der Laufzeit kündigen? .....	6
Was passiert, wenn ich vor Ende der Laufzeit aus dem aktiven Dienstverhältnis der FHH ausscheide, in Elternzeit oder Pflegezeit gehe oder ohne Bezüge beurlaubt werde? .....	7
Muss ich mein FHH-Bike versteuern? .....	7
Wer darf mein FHH-Bike nutzen? .....	8

**Sind JobRad-Vollkaskoversicherung & Mobilitätsgarantie sowie JobRad-Inspektion verpflichtende Bestandteile von FHH-Bike und welche Leistungen beinhalten diese?.. 8**

**Was muss ich tun, wenn mein FHH-Bike beschädigt oder gestohlen wird?..... 8**

**Muss ich eine jährliche Inspektion durchführen lassen und sind in der Inspektion auch Verschleißreparaturen enthalten? ..... 9**

**Hat FHH-Bike Auswirkungen auf meine Versorgungshöhe? ..... 9**

**Welche personenbezogenen Daten muss ich angeben und wie werden sie verwendet? ..... 9**

**Was passiert nach Ende der Laufzeit? ..... 10**

## Was ist FHH-Bike?

FHH-Bike ist ein freiwilliges Dienstradleasingangebot für berechnigte Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter der FHH. In Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsdienstleister JobRad GmbH ermöglicht die FHH ihren [berechtigten Bediensteten](#), ein Wunschfahrrad oder -pedelec auszuwählen. Die FHH, vertreten durch das ZPD, least das von Ihnen ausgewählte Wunschfahrrad und überlässt es Ihnen zur privaten sowie dienstlichen Nutzung für die Dauer von 36 Monaten per Nutzungsüberlassungsvertrag. Die dafür anfallende monatliche Nutzungsrate wird im Rahmen einer Besoldungsumwandlung von Ihren Bruttobezügen einbehalten. Bei der [Fahrradauswahl](#) sind grundsätzlich alle Modelle und Marken möglich.

Weitere Informationen finden Sie in dem Rundschreiben zum Dienstfahrradleasing, den nachfolgenden FAQs und im FHH-Bike-spezifischen meinJobRad-Portal.

## Welche Vorteile bringt mir FHH-Bike?

- **Ihr Mobilitäts-Plus:** Mit dem FHH-Bike sind Sie individuell unterwegs und radeln schnell an jedem Stau vorbei.
- **Ihr Gesundheits-Plus:** Regelmäßiges Fahrradfahren hält fit und gesund. Dienstradnutzende sind im Durchschnitt zwei Tage weniger krank im Jahr!
- **Ihr Umwelt-Plus:** Wer mit dem Fahrrad dienstlich und privat unterwegs ist, vermeidet den Ausstoß von klima- und gesundheitsschädlichen Gasen.

Für Sie entsteht zudem ein finanzieller Vorteil, da die monatliche Rate (Umwandlungsrate) für das FHH-Bike, die im Rahmen der Besoldungsumwandlung von Ihren Bruttobezügen einbehalten wird, Ihren steuerpflichtigen Bruttoarbeitslohn und damit Ihre steuerliche Belastung mindert. Diesen individuellen Vorteil können Sie einfach und flexibel mithilfe des Vorteilsrechners im FHH-Bike-spezifischen meinJobRad-Portal berechnen.

## Wer kann an FHH-Bike teilnehmen?

Teilnahmeberechnigt sind alle Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung in einem aktiven und nicht unterbrochenen unmittelbaren Dienstverhältnis zur FHH stehen, soweit und solange hieraus ein Anspruch auf laufende Dienstbezüge besteht. Diese Voraussetzung muss auch noch voraussichtlich mindestens für die dreijährige Dauer der Nutzung des Fahrrades andauern und ist unabhängig vom Beschäftigungsumfang (Teilzeit oder Vollzeit) und vom Dienstort.

Nicht teilnahmeberechnigt sind:

- Beamtinnen und Beamte auf Widerruf sowie Beamtinnen und Beamte auf Zeit.
- Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter, deren Bezüge zum Zeitpunkt des Antrags auf Teilnahme an FHH-Bike von einer Abtretung, Aufrechnung oder Pfändung betroffen sind oder die Schuldnerinnen oder Schuldner in einem laufenden Insolvenzverfahren sind. Dies gilt so lange, wie die jeweiligen Gläubiger von der FHH, vertreten durch das ZPD, aus den Bezügen für die Person pfändbare Beträge verlangen können, unabhängig davon, ob und in welcher Höhe sie dieses Recht wahrnehmen. Ebenfalls nicht teilnahmeberechnigt ist, wem zum Zeitpunkt des Antrags auf Teilnahme an FHH-Bike bekannt ist, dass dem ZPD eine Abtretung, Aufrechnung oder Pfändung seiner Bezüge zugehen wird, oder wer konkret damit

zu rechnen hat, vor Ende des Leasingzeitraums Schuldner in einem Insolvenzverfahren zu werden.

- Eine Gehaltsumwandlung zum Zwecke des Dienstfahrradleasings **für die Tarifbeschäftigten der FHH** bedarf einer tarifvertraglichen Regelung auf Länderebene und ist daher aktuell leider noch nicht möglich. Wir hoffen diese Grundlage im Rahmen der 2021 anstehenden Tarifverhandlungen vereinbaren zu können und werden Sie rechtzeitig informieren.

## Wann ist FHH-Bike ein gutes Modell für mich?

Wenn die folgenden Aussagen auf Sie zutreffen, kann FHH-Bike für Sie infrage kommen:

1. Ich bin Beamtin / Beamter oder RichterIn / Richter wie im Punkt „[Wer kann an FHH-Bike teilnehmen](#)“ beschrieben.
  2. Ich bin noch mindestens drei Jahre aktiv für die FHH im Dienst.
  3. Ich plane im möglichen Nutzungszeitraum keinen Wechsel des Dienstherrn.
  4. Ich plane keine langfristige Beurlaubung im möglichen Nutzungszeitraum.
- a) Wenn Sie der Aussage 1. nicht zustimmen, sind Sie nicht teilnahmeberechtigt.
- b) Wenn Sie den Aussagen 2. oder 3. nicht zustimmen, ist FHH-Bike kein vorteilhaftes Modell für Sie.
- c) Wenn Sie der Aussage 4. nicht zustimmen, müssen Sie wissen, dass mit steigender Dauer der Beurlaubung der finanzielle Vorteil der Besoldungsumwandlung abnimmt.

## Was ist das meinJobRad-Portal?

Über das FHH-Bike-spezifische meinJobRad-Portal organisiert der Mobilitätsdienstleister JobRad GmbH unkompliziert alle Schritte des Dienstradleasings und der Dienstradüberlassung zwischen dem Arbeitgeber, dem kooperierenden Fahrradfachhandel und Ihnen.

Die Registrierung, Antragstellung, der Abschluss des Nutzungsüberlassungsvertrages sowie die [Inspektionen](#) werden elektronisch über das meinJobRad-Portal abgewickelt.

Um an FHH-Bike teilzunehmen, müssen Sie die entsprechenden Nutzungsbedingungen für das meinJobRad-Portal akzeptieren.

## Wo und wie kann ich ein FHH-Bike beantragen?

- **Informieren Sie sich** im [Personalportal](#) oder ggf. im Intranet Ihrer Dienststelle.
- **Registrieren Sie sich im FHH-Bike-spezifischen meinJobRad-Portal** und informieren sich dort ausführlich über Ansprüche, Verpflichtungen sowie teilnehmende Fahrradhändler.  
*Der Link zum FHH-Bike-spezifischen meinJobRad-Portal wird Ihnen ab dem 17. Mai 2021 im Personalportal oder ggf. dem Intranet Ihrer Dienststelle zur Verfügung gestellt.*
- Nach erfolgreicher Registrierung **wenden Sie sich an** einen der vielen **kooperierenden örtlichen oder Online-Fahrradfachhändler**, weisen auf die gewünschte Nutzung von FHH-Bike hin und wählen ihr Fahrrad aus. Der Fahrradhändler erstellt und erfasst Ihr individuelles Angebot im meinJobRad-Portal. Dazu benötigt dieser lediglich Ihre E-Mailadresse, mit der Sie

sich im meinJobRad-Portal registriert haben. Einen Zugriff auf Ihre persönlichen Daten haben die Fahrradfachhändler selbstverständlich nicht.

- Loggen Sie sich ins meinJobRad-Portal ein, prüfen Sie das vom Fachhändler eingestellte Angebot, **stellen Sie** anschließend **über das Portal Ihren Antrag** auf das gewünschte FHH-Bike und schließen elektronisch den Überlassungsvertrag mit der FHH. (Sie werden Schritt für Schritt durch den Prozess geführt).
- Nachdem Ihr Antrag vom ZPD geprüft und freigegeben wurde, wird automatisch Ihr ausgewähltes Wunschfahrrad für Sie bestellt. **Sie erhalten** darüber **eine Bestellbestätigung** per E-Mail.
- **Einen Termin** für die Lieferung oder Abholung Ihres Wunschrades **vereinbart der Fachhändler mit Ihnen**.

## Wie hoch sind die Kosten für ein FHH-Bike?

Die Kosten für Ihr FHH-Bike sind abhängig von individuellen Faktoren, zum Beispiel vom Fahrradpreis Ihres Wunschfahrrads und dem ggf. ausgewählten leasingfähigen Zubehör. Die von Ihnen zu tragende Nutzungsrate setzt sich zusammen aus der preisabhängigen Rate für das Fahrrad, dem Betrag für die JobRad-Vollkaskoversicherung & Mobilitätsgarantie und dem Betrag für die JobRad-Inspektion oder den JobRad-FullService.

Die Höhe der monatlichen Rate (Umwandlungsrate) für das gewünschte Fahrrad können Sie vorab unverbindlich mithilfe des Vorteilsrechners im FHH-Bike-spezifischen meinJobRad-Portal ermitteln.

Damit Sie FHH-Bike und Barkauf – bei welchem möglicherweise keine [Vollkaskoversicherung](#) einschließlich [Mobilitätsgarantie](#) oder Serviceleistungen wie [Inspektion](#) oder FullService enthalten sind – vergleichen können, werden die monatlichen Raten für ein FHH-Bike im meinJobRad-Portal sowohl einschließlich als auch exklusive dieser Teilkosten ausgewiesen.

## Wo kann ich mein Wunschfahrrad aussuchen?

Im meinJobRad-Portal steht Ihnen eine Händlersuche zur Verfügung.

Sie können sich von einem der über 300 mit JobRad kooperierenden Fahrradhändler in der Stadt und Metropolregion Hamburg beraten und ein individuelles Angebot erstellen lassen.

Deutschlandweit stehen Ihnen sogar mehr als 6.000 JobRad-Fachhandelspartner zur Verfügung, darunter 60 Online-Händler, bei denen Sie sich Ihr Wunschfahrrad selbst zusammenstellen können.

Der Fahrradfachhändler lädt Ihr individuelles Angebot für Sie im meinJobRad-Portal hoch.

Dafür benötigt der Fachhändler lediglich Ihre E-Mailadresse, mit der Sie sich im meinJobRad-Portal angemeldet haben.

## Welche Einschränkungen gibt es bei der Fahrradauswahl?

Sie können sich ein Fahrrad im Preissegment zwischen 749 Euro und 10.000 Euro inkl. MwSt auswählen. Maßgeblich für die Wertgrenzen ist der Kaufpreis des Fahrrades inklusive des leasingfähigen Zubehörs. Die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers, Importeurs oder Großhändlers einschließlich Umsatzsteuer (UVP) spielt nur bei der Ermittlung des zu [versteuernden geldwerten Vorteils](#) eine Rolle.

Lediglich S-Pedelecs stehen nicht zur Fahrradauswahl zur Verfügung.

## Kann ich auch Fahrradzubehör mitbestellen?

Zusammen mit dem Fahrrad können Zusatzleistungen (Verpackung, Versand und Montage) sowie leasingfähiges Zubehör ins Leasing eingeschlossen werden.

Weitere Informationen dazu finden Sie im „Merkblatt für leasingfähiges Zubehör“, das im meinJobRad-Portal abgerufen werden kann.

## Kann ich mehr als ein Fahrrad beantragen?

Sie können pro Überlassungszeitraum nur ein Fahrrad beantragen.

Nach Beendigung der 36-monatigen Leasinglaufzeit haben Sie die Möglichkeit, erneut an FHH-Bike teilzunehmen.

## Kann ich ein FHH-Bike beantragen, auch wenn ich bereits ein JobTicket habe?

Ja, die Teilnahme an FHH-Bike steht in keiner Verbindung zu anderen Mobilitätsangeboten wie dem JobTicket.

## Wann beginnt der Überlassungszeitraum für das FHH-Bike und wie lange ist die Laufzeit der Überlassung?

Die Leasinglaufzeit ist auf 36 Monate festgelegt und beginnt mit dem nächsten Monatsersten nach Übernahme Ihres Wunschfahrrads.

Erfolgt die Fahrradübergabe im Laufe des Vormonats, zahlen Sie eine tägliche anteilige Umwandlungsrate bis zum offiziellen Beginn des Leasingzeitraums am Monatsersten (Überlassungszeitraum).

Sie brauchen in diesem Fall nichts weiter zu beachten, denn die tägliche anteilige Umwandlungsrate wird im Rahmen der Besoldungsumwandlung in der Regel zusätzlich zur Nutzungsrate in einem der ersten beiden Monate nach Übernahme des Fahrrads von Ihren Bruttobezügen einbehalten.

## Kann ich FHH-Bike vor Ende der Laufzeit kündigen?

Eine Kündigung des im Rahmen von FHH-Bike geschlossenen Überlassungsvertrags vor Ende der Laufzeit ist nicht möglich.

## Was passiert, wenn ich vor Ende der Laufzeit aus dem aktiven Dienstverhältnis der FHH ausscheide, in Elternzeit oder Pflegezeit gehe oder ohne Bezüge beurlaubt werde?

### Ausscheiden aus dem Dienst und Eintritt in den Ruhestand:

Sofern Sie durch das Ausscheiden aus dem Dienst und Eintritt in den Ruhestand die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung nicht mehr erfüllen, enden der Nutzungsüberlassungsvertrag und die Besoldungsumwandlung.

In diesem Fall haben Sie Ihr Ausscheiden aus dem Dienst rechtzeitig beim ZPD ([dienstfahrradleasing@zpd.hamburg.de](mailto:dienstfahrradleasing@zpd.hamburg.de)) anzuzeigen. Sofern der Leasinggeber dem Antrag auf Beendigung des Einzelleasingvertrages stattgegeben hat, tritt die Rückgabeverpflichtung ein. Das heißt, dass Sie Ihr Fahrrad unverzüglich nach Ausscheiden aus dem Dienst der FHH an den Leasinggeber zurückzugeben haben. Sie sind verpflichtet, diejenigen Kosten zu tragen, die Ihrem Dienstherrn dadurch entstehen, dass er gegenüber dem Leasinggeber den Leasingvertrag für das überlassene Fahrrad erfüllen muss, oder die infolge der Beendigung des Leasingvertrages entstehen. Die Möglichkeit, dass der Dienstleister Ihnen nach Wegfall der Teilnahmeberechtigung ein Angebot zum Kauf unterbreitet, bleibt unberührt.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auch unter dem Punkt „[Was passiert nach Ende der Laufzeit?](#)“ der FAQs.

### Elternzeit, Pflegezeit oder Beurlaubung ohne Bezüge:

Soweit eine Zahlung laufender Bezüge an Sie nicht mehr stattfindet, die Voraussetzungen für Ihre Teilnahmeberechtigung im Übrigen aber fortbestehen, bleibt der Nutzungsüberlassungsvertrag hiervon unberührt. Die Überlassung Ihres Fahrrads bleibt bestehen.

Die Besoldungsumwandlung endet und wird für die Dauer der Zeit ohne Bezüge durch eine aktive Zahlungsverpflichtung ersetzt. Während dieser Zeit entfällt der [steuerliche Vorteil](#) durch die Besoldungsumwandlung.

Der daraus entstehende geldwerte Vorteil ist weiterhin von Ihnen zu versteuern. Weitere Informationen zur Versteuerung finden Sie unter dem Punkt „[Muss ich mein FHH-Bike versteuern?](#)“

## Muss ich mein FHH-Bike versteuern?

Ja. Dadurch, dass Sie Ihr Fahrrad auch privat nutzen können, entsteht ein geldwerter Vorteil, der von Ihnen mit 0,25 % des Radpreises (UVP) zu versteuern ist. Informationen hierzu finden Sie auch auf der [Seite von JobRad](#).

**Beispiel:** Die unverbindliche Preisempfehlung eines Fahrrades z.B. 1.000 Euro ist zu vierteln, das Ergebnis (250 Euro) ist auf volle 100 abzurunden, wodurch sich 200 Euro als Bezugsgröße für den geldwerten Vorteil ergeben. Hiervon ist ein Prozent – also 2 Euro – als geldwerter Vorteil im Rahmen der Versteuerung anzusetzen.

Zudem entsteht für Sie ein finanzieller Vorteil, da die monatliche Rate (Umwandlungsrate) für das FHH-Bike, die im Rahmen der Besoldungsumwandlung von Ihren Bruttobezügen einbehalten wird, Ihren steuerpflichtigen Bruttoarbeitslohn und damit Ihre steuerliche Belastung mindert.

Weitere Informationen finden Sie unter Punkt 11 des Rundschreibens.

## Wer darf mein FHH-Bike nutzen?

Sie und die Angehörigen Ihres Haushalts können Ihr FHH-Bike nutzen.

## Sind JobRad-Vollkaskoversicherung & Mobilitätsgarantie sowie JobRad-Inspektion verpflichtende Bestandteile von FHH-Bike und welche Leistungen beinhalten diese?

Das FHH-Bike wird Ihnen ausschließlich in Verbindung mit der JobRad-Vollkaskoversicherung & Mobilitätsgarantie und der JobRad-Inspektion zur dienstlichen und privaten Nutzung überlassen. Die JobRad-Inspektion kann auf Wunsch durch den JobRad-FullService ersetzt werden.

Weitere Informationen zu Umfang und Leistungen der JobRad-Vollkaskoversicherung & Mobilitätsgarantie sind im meinJobRad-Portal im Merkblatt „*JobRad-Vollkaskoversicherung & Mobilitätsgarantie*“ zu finden.

Weitere Informationen über Umfang und Leistungen der JobRad-Inspektion sind im meinJobRad-Portal im Merkblatt „*JobRad-Inspektion*“ und darüber hinaus ggf. im Merkblatt „*JobRad-FullService*“ sowie in den FAQs unter dem Punkt „[Muss ich eine jährliche Inspektion durchführen lassen und sind in der Inspektion auch Verschleißreparaturen enthalten?](#)“ zu finden.

## Was muss ich tun, wenn mein FHH-Bike beschädigt oder gestohlen wird?

Schäden, durch strafbare Handlungen (zum Beispiel Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Sachbeschädigung) sind von Ihnen unter Angabe der Fahrrad-Rahmennummer unverzüglich der Polizei anzuzeigen.

Bitte melden Sie der JobRad-Vollkaskoversicherung einen Versicherungsfall bis spätestens 3 Wochen nach seinem Eintreten. So melden Sie einen Schaden:

- Loggen Sie sich dazu im meinJobRad-Portal ein.
- Klicken Sie auf den Reiter „Meine JobRäder“ und anschließend auf den Antrag (KAU) des betroffenen JobRads.
- Notieren Sie sich die im Abschnitt „Leasing“ hinterlegte Leasingvertragsnummer.
- Ist keine Leasingvertragsnummer hinterlegt, notieren Sie sich stattdessen die ELV-Nummer.
- Klicken Sie anschließend oben auf derselben Seite auf „Versicherungsfall melden“.

Weitere Informationen zum Versicherungsumfang finden Sie in den Informationen zur Schadensmeldung im Merkblatt der JobRad GmbH „*JobRad-Vollkaskoversicherung & Mobilitätsgarantie*“, das im meinJobRad-Portal einsehbar ist.



Die Zahlungspflicht der monatlichen Umwandlungsrate bleibt von dem Schadensereignis unberührt. Sofern es sich jedoch um Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder um einen Totalschaden des Fahrrads als Schadensereignis handelt, werden etwaige über den Monat des Schadens hinausgehende Leasingraten dem Leasingnehmer nach Abschluss der Prüfung durch den Leasinggeber gutgeschrieben und mit dem Bediensteten im Innenverhältnis verrechnet.

## Muss ich eine jährliche Inspektion durchführen lassen und sind in der Inspektion auch Verschleißreparaturen enthalten?

Mit der Teilnahme an FHH-Bike verpflichten Sie sich, jährlich eine Inspektion von einem vom Dienstleister autorisierten Fachhändler durchführen zu lassen. Die erste Inspektion ist vom 7. bis einschließlich 12. Monat nach Vertragsbeginn möglich, die zweite vom 13. bis einschließlich 24. Monat, die dritte vom 25. bis einschließlich 36. Monat.

Die Kosten für die jährliche Inspektion sind in der monatlichen Rate (Umwandlungsrate) bereits enthalten. Sollten Sie den Umfang Ihrer jährlichen Inspektion erweitern wollen, haben Sie bei der Antragsstellung die Möglichkeit, anstelle der JobRad-Inspektion den JobRad-FullService auszuwählen. Die Kosten hierfür werden entsprechend bei der monatlichen Umwandlungsrate berücksichtigt. Ein nachträglicher Abschluss für bereits laufende FHH-Bikes ist nicht möglich.

Weitere Details über Umfang und Leistungen finden Sie in dem Merkblatt „JobRad-Inspektion“ und darüber hinaus ggf. in dem Merkblatt „JobRad-FullService“ im meinJobRad-Portal.

In der Inspektion sind keine Verschleißreparaturen enthalten. Kosten für zusätzliche Dienstleistungen, Ersatz- oder Verschleißteile, die über die Serviceleistungen der Inspektion oder des FullService hinausgehen, haben Sie selbst zu tragen und direkt zu zahlen.

## Hat FHH-Bike Auswirkungen auf meine Versorgungshöhe?

Für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter hat die Besoldungsumwandlung für ein FHH-Bike **keine Auswirkungen** auf ihre Versorgungshöhe.

Die Beamtenversorgung berechnet sich aus den ruhegehaltfähigen Dienstbezügen, und diese werden durch eine etwaige Leasingrate nicht reduziert. Denn die Leasingrate wird nach der Bezügeberechnung und vor Steuern im Rahmen der Besoldungsumwandlung von Ihrem Bezügebrutto abgezogen.

## Welche personenbezogenen Daten muss ich angeben und wie werden sie verwendet?

Bei der Registrierung im meinJobRad-Portal sind folgende Angaben notwendig:

Ihr Name und Vorname und eine E-Mail-Adresse (dienstlich oder privat).

Bei Antragstellung für ein FHH-Bike sind weitere Daten, beispielsweise Ihre Personalnummer sowie Ihr Arbeitgeber erforderlich.

Es besteht keine Schnittstelle zwischen dem meinJobRad-Portal und dem Personalabrechnungssystem der FHH (KoPers), es findet daher kein Datenaustausch statt.

Der Fachhändler kann nur auf die für die Abwicklung der Bestellung und Übergabe erforderlichen Daten zugreifen. Er hat z.B. keinen Zugriff auf Ihre Personalnummer.

Weitere Informationen zu dem Thema Datenschutz können Sie dem Merkblatt „Hinweise zum Datenschutz FHH-Bike“ entnehmen.

## Was passiert nach Ende der Laufzeit?

Mit Ablauf des Überlassungszeitraums ist das von Ihnen genutzte Fahrrad an einen von JobRad definierten Dienstleister herauszugeben.

Bei Rückgabe muss das Fahrrad mit den entsprechenden Originalteilen bei Übernahme in einem funktionsfähigen, ordnungsgemäßen und betriebssicheren Zustand zurückgegeben werden. Schäden am Fahrrad haben Sie zu ersetzen, es sei denn, sie beruhen auf einer Nutzung, die das übliche Maß nicht übersteigt. Ebenso haben Sie fehlende Originalteile gleichwertig oder höherwertig zu ersetzen.

Nach Rückgabe des Fahrrads haben Sie dann die Möglichkeit, ein neues Fahrrad auszuwählen und erneut an FHH-Bike teilzunehmen.

Andere Rückgabemodalitäten können im Einzelfall zwischen JobRad und Ihnen vereinbart werden. Es steht der JobRad GmbH bzw. dem Leasinggeber frei, Ihnen nach Ende der Laufzeit ein Kaufangebot für das Fahrrad zu unterbreiten, worauf Sie allerdings keinen Rechtsanspruch haben. Die Annahme eines solchen Kaufangebots steht Ihnen frei.